

Geschäftsordnung des Ausschusses Satzung, Ordnungen, Regelungen

Der Ausschuss Satzung, Ordnungen, Regelungen schlägt dem Präsidium vor, dem Beirat die nachfolgende Geschäftsordnung zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung: Der Ausschuss ist ein ständiger Ausschuss. Ständige Ausschüsse bedürfen einer Geschäftsordnung.

Mit sportlichen Grüßen

Rudolf Endres

1. Zusammensetzung

Der ständige Ausschuss Satzung, Ordnungen, Regelungen besteht aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern, die vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren bestimmt werden.

Die Mitglieder wählen den Ausschussvorsitzenden.

2. Aufgaben

Der ständige Ausschuss Satzung, Ordnungen, Regelungen ist zuständig für die Erstellung, Überarbeitung, und Aktualisierung der Ordnungen des STTB. Er erstellt hierbei Entwürfe als Vorschlag an das Präsidium und über dieses an den Verbandstag oder den Verbandsbeirat.

Als ständiger Ausschuss darf er laut Satzung § 15.5 Anträge an den Verbandstag oder den Verbandsbeirat stellen.

3. Regularien

Der ständige Ausschuss Satzung, Ordnungen Regelungen ist vom Ausschussvorsitzenden mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der ständige Ausschuss Satzung, Ordnungen, Regelungen sich kommissarischer Mitarbeiter bedienen und deren Aufgaben und Rechte festlegen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Verbandsbeirats vom... mit Wirkung ab dem.... in Kraft. Sie ist auf der Homepage des STTB zu veröffentlichen.